

**Schenk, F.:** Über Empfängnisverhütung im Lichte neuer Anschauung und moderner Forschung. (*Dtsch. Univ.-Frauenklin., Prag.*) Z. Geburtsh. 103, 1—15 (1932).

Ein Unterricht der Studierenden durch die Lehrer der Frauenheilkunde, wodurch sie von den konzeptionsverhütenden Methoden Kenntnis erhalten, wird erforderlich sein, auch um die Zahl der Abtreibungen zu vermindern. Der neue tschechoslowakische Strafgesetzentwurf erkennt die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung an bei Schwängerung durch Vergewaltigung oder bei Mißbrauch eines Mädchens unter 16 Jahren, ferner unter gewissen eugenischen und sozialen Indikationen. Die Unterbrechung soll nur noch in Kliniken durchgeführt werden. Die mechanischen und chemischen Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft können Schädigungen der Frauen bedingen, die hormonale Sterilisierung ist bisher noch nicht erfolgreich durchführbar. Der Arzt, der der Geburtenverhütung entgegenarbeiten will und soll, wird für eine staatliche Fürsorge für die werdende Mutter, die Wöchnerin, das neugeborene Kind und eine fühlbare Begünstigung kinderreicher Familien eintreten.

G. Strassmann (Breslau).

### Blutgruppen.

● **Schiff, Fritz:** Die Blutgruppen und ihre Anwendungsgebiete. Mit einem Beitrag: Indikationen und Technik der Bluttransfusion von Ernst Unger. Berlin: Julius Springer 1933. V, 267 S. u. 96 Abb. RM. 18.60.

In den Hauptteilen des Buches hat der Verf. die Ergebnisse der Blutgruppenforschung im Hinblick auf ihr klinisches Anwendungsgebiet bei der Transfusion ausführlich behandelt. Dabei ist, was der praktischen Verwertung zugute kommt, mehr Wert auf das gelegt, was heute als anerkannte Tatsache feststeht, während die vielen Wege, die schon beschritten worden sind, ohne zu Erfolgen geführt zu haben, unberücksichtigt geblieben oder nur kurz erwähnt sind. Trotzdem gibt das Werk wegen seiner reichen Bezugnahme auf die Literatur und seines über den Rahmen des Behandelten hinausgehenden Literaturverzeichnisses jedem, der sich mit Blutgruppenforschung beschäftigt, eine unentbehrliche Grundlage. Die Untersuchungsmethoden sind in diesem Buche nicht behandelt. — Auch sind die dem gerichtlichen Mediziner besonders wichtigen Gebiete der Vererbung der Bluteigenschaften umfassend dargestellt. Über die besonderen, von den vier klassischen Blutgruppen unabhängigen Eigenschaften, die Faktoren M, N und P und den Ausscheidungsfaktor S findet sich alles seither Bekannte. In dem Kapitel über die biologische Abstammungsprüfung sind auch die vererblichen Merkmale der äußeren Erscheinung, Drehsinn des Kopffhaarwirbels. Haar- und Irisfarbe, Papillarmuster kurz besprochen. Schließlich sind darin die seitherigen rechtlichen Erfolge der Abstammungsprüfung behandelt. Eine ausführliche Bearbeitung hat auch die Bedeutung der Blutgruppen für Vererbungsprobleme und für die Anthropologie gefunden. — Zusammenfassend ist zu sagen, daß jeder, der sich mit der Blutgruppenforschung im Hauptfach beschäftigt, und noch mehr, wenn dieses Gebiet Berührungspunkte und Parallelen bietet — welcher wissenschaftliche Zweig der Biologie wäre dies heute nicht — dem Verf. für die Bekanntgabe seines umfassenden, mit Kritik auf Grund eigener Erfahrung und Forschung angewandten Wissens dankbar sein muß.

Mayser (Stuttgart).

**Juhász-Schäffer, A., und A. Vannotti:** Über Isolierung der gruppenspezifischen Agglutinogene der roten Blutkörperchen. (*Augen- u. Med. Univ.-Klin., Bern.*) Z. exper. Med. 86, 809—816 (1933).

Es gelang nicht, das gruppenspezifische Agglutinogen durch Waschen mit physiologischer Kochsalzlösung oder durch vorsichtige Hämolyse von den Stromata zu trennen. Auch Versuche, das etwa gelöste Agglutinogen aus den Hämolysaten durch Reversion der Hämolyse auf hämolysierte O-Erythrocyten überzuführen, schlugen fehl. Vereinzelt partiell positive Reaktionen ließen sich auf die Anwesenheit von Stromata im Lysat zurückführen. In ähnlicher Weise dürften abweichende Ergebnisse von Schütz und Wöhlisch sowie Hallauer zu erklären sein. (Schütz, vgl. diese Z. 5, 358.)

F. Schiff (Berlin).

**Krainskaja-Ignatova, V., und E. Sobolev:** Die Artagglutination und ihre Anwendung in der gerichtsmmedizinischen Untersuchung. Vrač. Delo 16, 33—38 (1933) [Russisch].

Vgl. diese Z. 19, 466 (Orig.).

**Pikkarainen, Jorma, und Y. K. Suominen:** Über die Bestimmung des Isoagglutiniters. (*Sero-Bakteriol. Inst., Univ. Helsinki.*) Z. Immunforsch. 78, 145—151 (1933). Zur Bestimmung des Agglutinationstiters wurden 30 cm lange Pipetten (0,1 cm) be-

nutzt; in der dünnen Flüssigkeitssäule ist die Agglutination deutlicher als im Reagensglas erkennbar. Nach einem in 100 Einzelversuchen durchgeführten Vergleich ist die Pipettenmethode „in gewissem Grade besser“ als die Reagensglasmethode. *F. Schöff* (Berlin).

**Friedenreich, V., und S. With: Über B-Antigen und B-Antikörper bei Menschen und Tieren.** (*Univ.-Inst. f. Allg. Path., Kopenhagen.*) *Z. Immunforsch.* 78, 152—172 (1933).

Kaninchenblutkörperchen absorbieren, wie bekannt, das Isoagglutinin  $\beta$  des Menschen; es besteht jedoch (Landsteiner und Miller) keine Identität der B-Receptoren bei Mensch und Kaninchen. Nach Friedenreich und With kann man einen gemeinsamen Partialreceptor ( $B_2$ ) annehmen und daneben noch einen beim Kaninchen fehlenden Receptor  $B_1$  des Menschen. Das normale B-Agglutinin des Kaninchens ist ein  $\beta_1$ ; beim Menschen bestehen individuelle Unterschiede; neben Serumproben mit reichlichem  $\beta_1$ -Gehalt finden sich solche, welchen  $\beta_1$  fehlt. Untersuchungen bei verschiedenen Säugern (Schaf, Ziege, Rind, Schwein, Ratte, Meerschweinchen) bestätigten die bereits von v. Dungern-Hirszfeld gefundene weite Verbreitung des B-Receptors. Für den Nachweis ist das Absorptionsvermögen der Erythrocyten ausschlaggebend, da es vorkommt, daß die Erythrocyten für  $\beta$  inagglutinabel sind.  $B_1$  wurde bei Tieren nicht gefunden (Affen wurden nicht untersucht), zwischen den einzelnen Tierarten scheinen auch qualitative Unterschiede zu bestehen. Das Agglutinin der untersuchten Tiere war stets vom Typus  $\beta_1$ , dagegen fand sich im Hühnerserum der Agglutinintypus  $\beta_2$ .

*F. Schöff* (Berlin).

### Kriminologie.

● **Grassberger, Roland: Gewerbs- und Berufsverbrechertum in den Vereinigten Staaten von Amerika.** (*Kriminol. Abh. Hrsg. v. W. Gleispach. H. 8.*) Wien: Julius Springer 1933. VII, 304 S. u. 34 Abb. RM. 15.40.

Als 8. Heft der von Grafen Gleispach herausgegebenen Kriminologischen Abhandlungen ist eine umfassende Studie über Gewerbs- und Berufsverbrechertum in den Vereinigten Staaten erschienen, die für uns Europäer sehr interessant ist, weil in ihr eine Erklärung des amerikanischen Verbrechertyps gegeben wird, der sich von unserem wesentlich unterscheidet. Als Ursache dieses Unterschiedes sind 2 Faktoren maßgebend: 1. unser gut begründetes Rechtsempfinden mit entsprechender Ausbildung von Verhinderungshemmungen und 2. größere Beständigkeit und geringere Anpassungsfähigkeit gegenüber wechselnden äußeren Einflüssen, also das Fehlen von Verbrechensanreizen. Nach einer kurzen Zusammenstellung der Organisation der Polizei- und Gerichtsbehörden und des Prozeßrechtes gibt Verf. einen statistischen Überblick über die Straftaten, um dann auf die einzelnen Verbrechensarten näher einzugehen, deren nach neuen Gesichtspunkten vorgenommene Einteilung auch für den Nichtjuristen überaus klar ist. Von besonderem Interesse ist die Darstellung über die Tätigkeit des Coroners, dessen Amt sehr alt ist und dessen Aufgabe darin besteht, festzustellen ob ein Tod aus natürlicher Ursache, infolge Selbstmordes oder durch fremdes Verschulden eingetreten ist. Er unterbreitet seine Erhebungen einer Jury, die dann einen Wahrspruch über die Todesursache fällt. Auf Grund dieses Wahrspruches wird gegebenenfalls das Mordverfahren eröffnet, was also nur möglich ist, wenn die Leiche oder zumindestens Leichenteile des Ermordeten gefunden werden. Der Coroner verfügt über einen ganzen Stab von Beamten, deren Erhebungen mit denen der Polizei gleichgerichtet sind, wobei, insbesondere bei Sensationsfällen, eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Gruppen zu beobachten ist. Auf die durch zahlreiche Beispiele und Bilder erläuterten Formen aller Verbrechen, unter denen die Prohibitionskriminalität einen besonders breiten Raum einnimmt, kann im Rahmen eines Referates nicht näher eingegangen werden. Es sollen nur einzelne typisch amerikanische Verbrechenarten herausgegriffen werden. So schildert der Verf. die Erscheinungsformen des Kidnappings und Racketeerings. Das erstere stellt die Entführung einer Person zu unerlaubten Zwecken dar, während das letztere eine bandenmäßige Erpressung an Personengruppen ist, um eine dauernde Beitragsleistung, eine Art Steuer, zu erzwingen, so insbesondere beim Alkoholhandel, aber auch in anderen Wirtschaftszweigen. Es darf z. B. der Ankauf von Transportautomobilen für Leichen nur bei den den Rackets angeschlossenen Erzeugern oder Händlern erfolgen ansonst erfolgen